

CUXHAVEN STADT & LAND



Modell der Planungen für den Alten Fischereihafen in der Vogelperspektive, von der Präsident-Herwig-Straße aus betrachtet.

Grafik: Archiv

„Wir wollen Rechtssicherheit“

Jan König vom Handelsverband sieht Probleme bei der Planung des Alten Fischereihafens

Von Ulrich Rohde

CUXHAVEN. Der geplante Umbau des Alten Fischereihafens in ein attraktives, modernes Hafenviertel ist zweifellos eines der größten, wenn nicht das größte Infrastrukturprojekt in der Cuxhavener Geschichte. Für April rechnen die Planer mit Baurecht. Allerdings gibt es auch Mahner, die davor warnen, dass der Einzelhandel, der im Alten Fischereihafen angesiedelt werden soll, in ungesunde Konkurrenz zu den Angeboten in der Innenstadt treten könnte.

Der Handelsverband Nordwest, vertreten von Geschäftsführer Jan König, hatte Bedenken gegen das Nutzungskonzept geäußert. Allerdings: Verhindern will auch er das Projekt nicht. „Wir wären ja kein Handelsverband, würden wir nicht froh und glücklich darüber sein, dass sich im Einzelhandel in Cuxhaven etwas tut. Wir wollen auch keinen Wettbewerb verhindern. Wir wollen lediglich eine Klärung der rechtlichen Fragen“, so König gegenüber unserer Zeitung.

Folgendes macht König geltend: Zum einen sei die Fläche des Alten Fischereihafens im Regionalen Raumordnungsplan des Landkreises Cuxhaven nicht als „zentrales Siedlungsgebiet“ ausgewiesen. König: „Der AFH ist dort ausgeklammert. Der Landkreis müsste die Raumordnung anpassen.“ Zum anderen werde der Alte Fischereihafen im 2014 vom Cuxhavener Stadtrat beschlossenen Einzelhandels-Entwicklungskonzept lediglich in touristischer Hinsicht erwähnt. Von Einzelhandel sei hier keine Rede, was nicht verwundert, denn die ersten Planungen begannen erst deutlich später.

Es gebe nun einmal Regeln, meint König. „Wenn sie nicht eingehalten werden, dann sind sie nutzlos.“ Er schlägt vor, eine Änderung des Bebauungsplans erst dann zu beschließen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. „Würde ein



Jan König.

Verstoß gegen die Leitlinien vorgenommen, könnte jeder machen, was er will.“ Das Einzelhandelskonzept habe ja gerade die Aufgabe, die zentralen Versorgungsbeiriche zu schützen.

Für den Einzelhandel in der Innenstadt stelle sich zudem die Frage, wie viel Umsatz umverteilt werde, wenn der Alte Fischereihafen fertig ist. Insbesondere im Bereich Textil sei diese Frage von Bedeutung. Er mache nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche des Alten Fischereihafens aus, sei aber mit 1500 Quadratmetern als großflächiger Einzelhandel einzuordnen. Als großflächiger Einzelhandel wird eine Fläche von mehr als 800 Quadratmetern angesehen. Zwar seien die einzelnen Geschäfte kleiner, jedoch müsse die Gesamtfläche als Agglomeration betrachtet werden – als Zusammenballung, etwa wie in einer Shopping-Mall. König: „Das muss rechtlich richtig eingeordnet werden. Wir wollen ja, dass die Planung nicht angreifbar ist.“ Dazu gehöre, dass sich die Investoren an die getroffenen Absprachen halten. Dabei sei der Bereich Tex-

til entscheidend. „Textil bereitet mir die meisten Bauchschmerzen“, sagt König.

Ihm leuchtet die Argumentation der Entwickler nicht ein, dass es sich bei den geplanten Textilgeschäften um so genannten atypischen Einzelhandel handeln solle, also standortgebundenen maritimen Textilhandel. „Warum soll dort mit etwas gehandelt werden, was auch in der Innenstadt relevant ist?“, fragt König. „Warum ist das eine atypische Situation, wenn dort T-Shirts mit aufgesticktem Anker verkauft werden?“

Die Stadtverwaltung habe für den Bebauungsplan vom Handelsverband Nordwest und von der IHK Stade Stellungnahmen eingefordert, in denen diese ihre Bedenken schriftlich geäußert haben. Dies habe auch bereits zu einigen Veränderungen geführt, um den rechtlichen Rahmen zu stecken. Den „schwarzen Peter“ als Verhinderer des Projekts will sich der Handelsverband jedenfalls nicht zuschieben lassen. König: „Wir werden nicht dagegen klagen. Aber wir wollen Rechtssicherheit.“